

## **Beschluss:**

Im Rahmen der Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss wurde die Vorlage einstimmig abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Taurus weist darauf hin, dass eine schlichte Ablehnung der Vorlage zwangsläufig zu Problemen führen werde. Er sei dann quasi beauftragt, eine Baumaßnahme zu beginnen, die erkennbar nicht mit dem Urheberrecht vereinbar sei. Ggf. könne dem mit einem entsprechenden Änderungsantrag begegnet werden.

Ratsherr Westphal-Garken erklärt, dass an einem solchen Änderungsantrag gearbeitet werde. Es zeichnet sich ab, dass dieser als gemeinsamer Antrag der Ratsfraktion von SPD und den Grünen eingebracht werden könne.

Es folgt eine intensive kontroverse Diskussion, bei der es auch um die Frage geht, inwieweit der Beschluss vom 08./09.09.2020 in Kenntnis der urheberrechtlichen Problematik getroffen worden sei und ob dem nicht gleich hätte widersprochen werden müssen.

Ratsherr Griese weist auf den eindeutigen Beschluss hin und kritisiert, dass bislang nicht mit dessen Umsetzung begonnen worden sei. Die Verwaltung würde diesen Beschluss quasi missachten. So sei das Schreiben von Herrn Rogalla erst mit erheblicher Verzögerung weitergeleitet worden. In dem Schreiben würde Herr Rogalla weiteren Abstimmungsbedarf äußern. Ratsherr Griese bittet um Mitteilung, um welche Aspekte es dabei gehen könne.

Angesichts der Tatsache, dass ausgehend vom Grundsatzbeschluss schon 2 Jahre vergangen seien, ohne dass Maßnahmen begonnen wurden, wird dafür plädiert, in der Ratsversammlung am 15.12.2020 zu einem Ergebnis zu kommen.

Zu einem Appell, man möge prüfen, inwieweit man sich dem oben erwähnten Änderungstrag anschließen könne, weist Ratsherr Kühl darauf hin, dass dessen Inhalt noch gar nicht bekannt sei. Bei der Vorlage gehe es um die Frage der Klärung der urheberrechtlichen Situation im Wege einer Klage. Inwieweit ein Antrag, bei dem es um die Gestaltung des Radweges gehen würde, überhaupt als Änderungsantrag gewertet werden könne, sei fraglich.

Ratsherr Kühl stellt fest, dass der Hauptausschuss angesichts der deutlich unterschiedlichen Positionen seine koordinierende Funktion in diesem Falle nicht wahrnehmen könne. Dementsprechend wird kein Votum abgegeben.